



Landratsamt Erlangen-Höchstadt | Postfach 12 40 | 91312 Höchstadt

Gegen Empfangsbekanntnis  
Über die Verwaltungsgemeinschaft  
Uttenreuth  
Erlanger Straße 40  
91080 Uttenreuth

an die Gemeinde Uttenreuth  
Herrn 1. Bgm. Ruth o. V. i. A.

### Umweltamt

Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Haltestellen Schillerplatz, Aischwiese

Ansprechpartner/in: Fr. Bauer

Zimmer: 205

Telefon: 09193 20-1712

Telefax: 09193 20-491712

E-Mail: [angela.bauer@erlangen-hoechstadt.de](mailto:angela.bauer@erlangen-hoechstadt.de)

Unser Zeichen: 40 6410

Höchstadt, 15.05.2023

### Vollzug der Wassergesetze;

### Abwasseranlagen der Gemeinde Uttenreuth;

**Gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser (Abwasser) aus dem Gebiet „Marloffsteiner Straße“ in Uttenreuth durch die Gemeinde Uttenreuth, Landkreis Erlangen Höchstadt**

**hier: Änderung des Bescheides des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 19.09.2022, Az. 40 6410 auf Grund des Antrags der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth vom 19.10.2022 auf Berichtigung des Gewässer Namens, Berichtigung der UTM Koordinaten der Einleitungsstelle und auf Fristverlängerung für die Errichtung der Regenrückhalteanlage und der Sedimentationsanlagen**

### Anlagen

1 Antrag

1 Kostenrechnung

1 Empfangsbekanntnis

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt erlässt folgenden

## B e s c h e i d

1. Der Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 19.09.2022, Az. 40 6410 („Gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gebiet „Marloffsteiner Straße“ in den Weihergraben wird wie folgt geändert:

Die Ziffer 1.1 des Bescheides („Gegenstand der Erlaubnis, Zweck und Plan der Gewässerbenutzung“) wird geändert und erhält folgende Fassung:

#### Allgemeine Öffnungszeiten

Mo – Fr 08:00 – 12:00 Uhr  
zusätzl. Do 14:00 – 18:00 Uhr  
und nach Terminvereinbarung

#### Führerschein- und Kfz-Zulassungsstelle

Mo – Fr 07:30 – 12:00 Uhr  
zusätzl. Di 14:00 – 16:00 Uhr  
zusätzl. Do 14:00 – 17:30 Uhr

#### Ausländerwesen, Staatsangehörigkeit

Mo, Di, Mi, Fr 07:30 – 12:00 Uhr  
Do 14:00 – 17:30 Uhr

#### Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen  
Vermittlung 09131 803-1000  
Telefax 09131 803-491000

#### Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch

Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch  
Vermittlung 09193 20-1001  
Telefax 09193 20-491001

E-Mail [poststelle@erlangen-hoechstadt.de](mailto:poststelle@erlangen-hoechstadt.de)  
Internet [www.erlangen-hoechstadt.de](http://www.erlangen-hoechstadt.de)

#### Bankverbindungen

Stadt- und Kreissparkasse  
Erlangen Höchstadt Herzogenaurach  
IBAN DE38 7635 0000 0000 0182 29  
BIC BYLADEM1ERH

VR-Bank Erlangen-Höchstadt-Herzogenaurach eG

IBAN DE86 7636 0033 0000 0001 75  
BIC GENODEF1ER1

Gläubiger-ID DE90ZZZ00000040253



metropolregion nürnberg  
KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

„Der Gemeinde Uttenreuth, Antragsteller (Betreiber), wird die widerrufliche gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Gebiet „Marloffsteiner Straße“ in den Uttenreuther Graben (Gewässer III. Ordnung) erteilt.“

Die Ziffer 1.2 des Bescheides („Zweck der Gewässerbenutzung“) wird in Bezug auf Abs. 3 geändert und erhält folgende Fassung:

„Gem. Uttenreuth  
Fl.-Nr. 28 in den Uttenreuther Graben.  
Die Einleitungsstelle hat folgende UTM-Koordinaten: Ostwert: 32N650011, Nordwert: 5496052.“

Die Ziffer 1.3 des Bescheides („Plan“) wird in Bezug auf Abs. 4 geändert und erhält folgende Fassung:

„**Kanalisation im Trennverfahren** mit Einleitung des Niederschlagswassers in den Uttenreuther Graben.“

Die Ziffer 1.4 des Bescheides („Beschreibung der Anlagen“) wird geändert und erhält folgende Fassung:

„Das hier betrachtete Bauvorhaben „Nebau Regenwasserkanal und Regenrückhaltebecken in der Marloffsteiner Straße“ ist im nördlichen Teil von Uttenreuth, Richtung Marloffstein geplant. Der bestehende Regenwasserkanal ist hydraulisch überlastet und in einem schlechten Zustand. Es ist vorgesehen den alten Regenwasserkanal gegen einen neuen leistungsfähigeren Kanal (DN 900) zu ersetzen. Das anfallende Niederschlagswasser wird von zwei Behandlungsanlagen gereinigt (SediPipe L Plus 600/6; D24; mit Bypass) und dem neu geplanten offenen Regenrückhaltebecken (V RRB, gepl. = 318 m<sup>3</sup>; n = 0,2/a) zugeführt. Anschließend wird das Niederschlagswasser durch den Drosselschacht (Q<sub>dr</sub> = 16 l/s) gedrosselt über den Oberflächenwasserkanal (DN 250 PVC) in den Uttenreuther Graben eingeleitet.“

### Angaben zur Einleitungssituation

<b>Benutzungsanlage</b>	Einleitung in den Uttenreuther Graben
<b>Benutztes Gewässer</b>	Uttenreuther Graben
<b>Gewässerordnung</b>	III
<b>Gewässerfolge</b>	Uttenreuther Graben – Mühlbach – Schwabach – Regnitz-Main
<b>Einzugsgebiet A<sub>E0</sub> km<sup>2</sup></b>	ca. 2,09
<b>Mittlerer Niedrigwasserabfluss MNQ (m<sup>3</sup>/s)</b>	ca. 0,0025
<b>Mittelwasserabfluss MQ (m<sup>3</sup>/s)</b>	ca. 0,01
<b>1-jährlicher Hochwasserabfluss HQ1 (m<sup>3</sup>/s)</b>	ca. 0,52

(\*) im Bereich der Mündung der Rohrleitung DN 250; Unschärfe bei den Angaben zum Abfluss ca. +/- 30 %

Die Ziffer 1.6.2.4 des Bescheides („Regenrückhalteanlage“) wird geändert und erhält folgende Fassung:

„Die Regenrückhalteanlage ist **bis spätestens 31.12.2024 zu errichten und in Betrieb zu nehmen.**“

Die Ziffer 1.6.2.5 des Bescheides („Sedimentationsanlagen“) wird in Bezug auf Abs. 1 geändert und erhält folgende Fassung:

„Die Sedimentationsanlagen sind **bis spätestens 31.12.2024 zu errichten und in Betrieb zu nehmen.**“

**Alle anderen Regelungen des Bescheides des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 19.09.2022, Az. 40 6410 bleiben ausdrücklich unberührt.**

2. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.  
Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von 100,00 € festgesetzt.

### G r ü n d e:

#### 1. Sachverhalt

Die Gemeinde Uttenreuth hat mit Schreiben vom 19.10.2022 beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt einen Antrag auf Änderung des Gewässernamens sowie die Berichtigung der UTM Koordinaten der Einleitungsstelle und auf Fristverlängerung um ein Jahr hinsichtlich der mit Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 19.09.2022, Az. 40 6410 gesetzten Frist für die Errichtung und Inbetriebnahme der Regenrückhalteanlage und der Sedimentationsanlagen eingereicht.

Laut Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth erfolgt die Einleitung in den Uttenreuther Graben; dieser Name wurde mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg im Zuge der Hochwasserschutzkonzepte festgelegt. Die Termine zur Errichtung der Regenrückhalteanlage und der Sedimentationsanlagen bis Ende 2023 können weder von der Gemeinde Uttenreuth noch vom Landkreis Erlangen-Höchstadt, Straßenbau, eingehalten werden, da die Marloffsteiner Straße im Jahr 2023 als Umleitungsstrecke für den Ausbau der Staatsstraße benötigt wird. Es wurde daher eine Fristverlängerung bis zum 31.12.2024 für die Errichtung der Regenrückhalteanlage und der Sedimentationsanlagen beantragt.

Zu dem Antrag auf Fristverlängerung wurde das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg gehört.

Das Wasserwirtschaftsamt hat mit Schreiben vom 02.05.2023 der Fristverlängerung zugestimmt.

## **2. Rechtliche Würdigung**

### **2.1 Zuständigkeit, Rechtsgrundlage**

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt ist für den Erlass des Änderungsbescheides örtlich (Art. 3 Abs. 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz - BayVwVfG) und sachlich (Art. 63 Abs. 1 BayWG) zuständig.

### **2.2 Benutzung, Gestattungspflicht, Gestattungsform**

Das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gebiet „Marloffsteiner Straße“ in Uttenreuth in den Uttenreuther Graben (Gewässer III. Ordnung) stellt gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG eine Gewässerbenutzung dar, für die nach §§ 8 und 10 WHG eine wasserrechtliche Erlaubnis notwendig ist. Da die Voraussetzungen für die Erteilung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 15 WHG erfüllt waren, wurde diese der Gemeinde Uttenreuth mit Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 19.09.2022, Az.: 40 6410 bis zum 30.09.2022 erteilt.

Zu der seitens der Gemeinde Uttenreuth beantragten Änderung des Gewässernamens und der Berichtigung der UTM Koordinaten in Bezug auf die Einleitungsstelle sowie der beantragten Fristverlängerung um ein Jahr für die Errichtung und Inbetriebnahme der Regenrückhalteanlage und der Sedimentationsanlagen hat das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg als amtlicher Sachverständiger eine positive Stellungnahme abgegeben. Für die Verlängerung des „Umsetzungstermins“ um ein Jahr besteht aus Sicht des Wasserwirtschaftsamtes Einverständnis. Mit der Gewässerbezeichnung „Uttenreuther Graben“ besteht ebenfalls Einverständnis.

Bezüglich der genauen UTM Koordinaten für die Einleitungsstelle hat das Wasserwirtschaftsamt das Landratsamt Erlangen-Höchstadt gebeten, mit dem Antragsteller Kontakt aufzunehmen. Das Planungsbüro Gaul Ingenieure GmbH hat dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt die UTM Koordinaten mit Schreiben vom 04.05.2023 übermittelt.

Alle anderen Regelungen des Bescheides des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 19.09.2022, Az. 40 6410 bleiben ausdrücklich unberührt.

### **2.3 Kostenentscheidung**

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 5 und 6 des Kostengesetzes (KG) i.V.m. § 1 der Verordnung über den Erlass des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz (Kostenverzeichnis -KVz-).

Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach der Tarifnummer 8.IV.0, Tarifstelle 1.1.4.5 des Kostenverzeichnisses (KVz).

Nach Art. 4 Satz 2 KG ist die Gemeinde Uttenreuth nicht von der Zahlung der Kosten befreit.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach,  
Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach,

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

**Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Wasserrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Müller  
Abteilungsleiterin

**In Abdruck**

Wasserwirtschaftsamt Nürnberg  
Allersberger Str. 17/19  
90461 Nürnberg

Sehr geehrter Herr Rohhuber,

vorstehenden Abdruck übersenden wir unter Bezugnahme auf die Stellungnahme vom 02.05.2023 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Bauer

**In Abdruck**

Bezirk Mittelfranken  
Fachberatung für das Fischereiwesen  
Herrn Baier  
Maiacher Str. 60d  
90441 Nürnberg

Sehr geehrter Herr Baier,

vorstehenden Abdruck übersenden wir mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Bauer

**In Abdruck**

zum Wasserbuch- und Niederschlagswasserabgabeakt